

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel
(Direktor: Prof. Dr. med. W. HALLERMANN)

Der Film als Schablone für Kapitalverbrechen*
Ein Erfahrungsbericht aus der medizinisch-forensischen Praxis

Von

W. HALLERMANN und J. GERCHOW

(Eingegangen am 27. Dezember 1958)

I. Allgemeine Gesichtspunkte zum Problem Film und Kriminalität

Die *Filmpsychologie* ist in den letzten Jahren zu einer Spezialwissenschaft geworden; als Forschungsgebiet verfügt sie bereits über ein umfangreiches empirisches Material sowie über Testverfahren zur Kontrolle und Ermittlung von Filmwirkungen. Dennoch ist der Einfluß der Massenwirkungsmittel wie Film, Rundfunk und neuerdings Fernsehen sehr schwer wissenschaftlich erfaßbar und objektiv kaum richtig einzuschätzen (HALLERMANN¹).

Eine *Filmkriminologie* gibt es dagegen unseres Wissens noch nicht. Feststellungen über Zusammenhänge zwischen Film und Kriminalität sind mehr zufällig getroffen als systematisch erarbeitet worden. Die Auswertungen deuten überwiegend die „normal-psychologische“ Seite des Problems an.

Wir sind auf Grund eigener Erfahrungen überzeugt, daß viele scheinbar rätselhafte Impulse jugendlicher und heranwachsender Straftäter, für die ein „handgreifliches“ Motiv fehlt, verständlicher werden, daß gewissermaßen die innere Deliktstruktur in ihren motivischen Verknüpfungen plastischer herausgearbeitet werden kann, wenn man die komplexe Bedeutung des Filmerlebens empirisch und experimentell zu klären versucht und sich dabei nicht ausschließlich an „normalen“ Mitgliedern unserer Gesellschaft, insbesondere Schülern höherer Schulen, orientiert. Wenn bisher überhaupt Beziehungen zwischen Film und Kriminalität wissenschaftlich analysiert worden sind, dann bei Jugendlichen oder allenfalls bei Heranwachsenden. Wir meinen, daß auch der sog. Erwachsenenkriminalität eine stärkere Beachtung zu schenken sein wird. Die spezifische „Verwundbarkeit“ des einzelnen ist für jede Erlebnisverarbeitung ausschlaggebend. Es sind vor allem die sog. „prägenden“ Phasen (LORENZ) oder die „sensiblen Perioden“ (MEYER-HOLZAPFEL), in denen durch Reizeinwirkungen und durch Erfahrungen Fixierungen an bestimmte „Schemata“ zustande kommen können, wo-

* Herrn Prof. Dr. med. FERDINAND WIETHOLD zum 65. Geburtstag mit den besten Wünschen.

mit „Umbildungen“ der charakterologischen Haltung einherzugehen pflegen (GERCHOW²). Diesbezüglich sind die Unausgeglichene, Empfindsamen, die Unreif-Infantilen sowie die Standpunktlosen besonders leicht „traumatisierbar“. Also Menschen jeden Alters mit Minusvarianten und Unvollkommenheiten auf seelisch-geistigem Gebiet unterliegen in besonderem Maße der erlebnisbedingten „Prägung“ oder „Umprägung“. Auch dem Film ist auf unabgeschlossene und defekte Persönlichkeitsentwicklungen eine besondere Wirkung zuzusprechen.

Die sich mit Neurotisierungs- und Abnormisierungsfragen bei Jugendlichen sowie mit Verwahrlosungsproblemen beschäftigende Literatur (die hier keine besondere Erwähnung finden kann) führt als Ursache für abartige Erlebnisreaktionen unter anderem das „inadäquate seelische Klima“ ebenso wie das Versagen der „Leitbilder“ an. Ganz ohne Zweifel bietet aber der Film in hohem Maße die Möglichkeit einer falschen Lebensorientierung. Die Symbolik des Films kann zu Mißverständnissen führen (KELHACKER³). Der Film kann durch die Bagatellisierung der Unmoral das sittliche Niveau senken (STÜCKRATH⁴); dies um so eher, als der Film für Jugendliche — auch für Erwachsene ohne eigene Meinung und ohne selbständig entwickelte gefühlsmäßige Orientierung — einen hohen Wirklichkeitsgrad besitzt. Er (natürlich nicht *der* Film schlechthin, worauf im folgenden nicht ausdrücklich verwiesen wird, wenn vom „Film“ die Rede ist) muß zwangsläufig zu einer Ausrichtung auf das Vordergründige, Primitive und Sensationelle führen, wenn er immer wieder die Elemente der üblichen Filmschablonen bringt. Gerade den Jugendlichen wird das Sterben und Töten so oft gezeigt, daß die ganze Skala primitiver, effektvoller Spannungserregung zum selbstverständlichen Repertoire wird und das innere Verhältnis zum Tod — oder Töten! — verlorenght.

BENNHOLDT-THOMSEN⁵ sagt mit Recht, daß „die gute alte Zeit“ immer eine Fiktion gewesen ist; daß sich nur die Akzente verschoben haben, aber die Endsumme an Freude, Gefährdung und Leid wohl jeweils die gleiche bleibe. Wir haben jedoch allen Grund, unsere aktuellen Sorgen, die z. T. durch eine „Verschiebung der Akzente“ bedingt sind, zu analysieren, um unserer Gegenwart gerecht zu werden, von der CARL-FRIEDRICH V. WEIZSÄCKER 1952 sagte (zit. bei BENNHOLDT-THOMSEN), daß die Erfindung des Radios größere Verantwortung mit sich bringt als die Erfindung der Atombombe. Das gilt auch für den Film. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß der Kinobesuch an Bedeutung gewinnt, wenn im Leben des einzelnen „beglückende und erfüllende Erlebnisse ausbleiben“ (STÜCKRATH⁶). In gleichem Maße wird der Film aber auch „zum maßgeblichen Lehrmeister der Jugend über das Leben“⁴. Sind die dort vermittelten Leitbilder echt, werden sie die charakterliche Ausformung fördern. Viele, gerade von Jugendlichen und undifferen-

zierten Erwachsenen bevorzugte Filme sind jedoch raffiniert ausgestaffierte Scheinbilder. Der geistig selbständige Mensch — auch der Jugendliche — wird derartige Schablonen verwerfen und sich nicht damit identifizieren. Der Schwachsinnige und Standpunktlose, auch der Unreif-Infantile, der sein schwaches Selbstgefühl an der effektvollen Rolle „seines Helden“ aufzurichten versucht, sind bereit, die „Filmfassade“ in die Wirklichkeit zu übertragen. Für solche Menschen liefert der Film falsche Perspektiven.

Zweifellos muß sich die Beurteilung eines Filmes am „normalen“ Jugendlichen bzw. Erwachsenen ausrichten, und nicht am „pathologischen“ (LUXENBURGER⁷). Was heißt aber „pathologisch“? Jeder Film wird von so unterschiedlich strukturierten Menschen gesehen, daß immer die Gefahr „unkontrollierter Beeinflussung und Anregung der Instinkte und Triebe“ besteht (LUXENBURGER). *Es gibt keinen Zweifel, daß sich viele Menschen in ihrer Lebensform und in ihrem ganzen Handlungsschema an der Filmschablone orientieren, ohne daß allerdings in der Regel der Einfluß eines einzelnen Filmes konkret nachweisbar wäre.* Als Beweis für Filmeinflüsse können nicht nur zahlenmäßig faßbare Angaben über bestimmte Verhaltensänderungen oder Nachahmung im Kino gesehener Modellfälle gelten. Der Nachweis eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen einem Filmerlebnis und einer sozialen oder sittlichen Fehllhaltung bzw. einer kriminellen Entgleisung gelingt sicherlich selten. *Bedeutsamer sind die anonyme sozial-ethische Wirkung, die Nachahmung schlechthin, das Sichzueigenmachen der Gewohnheiten, der „Stil“ mit allen seinen inneren und äußeren Attributen.* Ebenso wie der Film zur Oberflächlichkeit erzieht, weil man nur zu übernehmen braucht, und sich häufig das eigene Verhalten an dem „Illusionismus“ lieber orientiert als an der nüchternen Wirklichkeit; ebenso kann er latente Mängel und besondere Eigenschaften fördern, wenn diese im Film öfter zur Darstellung gelangen (SICKER⁸).

Erstaunlich ist das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Instituts für Filmkunde bei den Jugendgerichten der Bundesrepublik (LAVIES⁹). Es bietet keinen greifbaren Hinweis für die Annahme eines direkten Zusammenhanges zwischen Filmbesuch und Kriminalität. Eine solche Befragung ist aber wohl schon im Ansatz falsch, denn die unauffälligen Einflüsse, die verhängnisvolle Tiefen- und Breitenwirkung des Filmes, sind dadurch nicht nachweisbar. Kriminelle Gefährdung durch Film bedeutet nämlich nicht nur direkte Nachahmung. Uns scheint, daß auch CLOSTERMANN¹⁰ in seiner „Faktorenanalyse“ zur Klärung mitwirkender Faktoren bei der Verübung von Straftaten im rein Quantitativen steckengeblieben ist. — Ebenfalls allgemeiner im Endergebnis gehalten ist der Ermittlungsbefund eines von hohen englischen Behörden beauftragten Komitees¹¹, das allerdings die „allgemeine“ Nachahmung für bedenklicher hält als die der einzelnen Handlung.

Ebenfalls mehr quantitativ beurteilt MERGEN¹² die Filmwirkung. Er deutet die Entstehung von Neurosen an. LUNDERS¹³ hält die Möglichkeit einer negativen Auswirkung des Films für gering. Sehr viel eindeutiger zeigen die Untersuchungen von FLIK¹⁴ Gefahren auf, die erkennen lassen, daß durch Gewöhnung an Faustrecht und Gewalt im Film wesentliche menschliche Bindungen, die Achtung vor dem Besitz, der Person und dem Leben des Nächsten geschwächt werden. Hier handelt es sich allerdings um kriminelle Jugendliche. Aber die Ergebnisse lassen vermuten, daß der Film nicht in allen Fällen mit der vorher bestandenen kriminellen Bereitschaft Hand in Hand arbeitete, sondern daß er auch Mitursache der Verwahrlosung wurde oder zumindest für deren Progredienz verantwortlich war. 179 kriminelle Jugendliche besuchten im Jahresdurchschnitt rund 100 Filme; jeder ging also mindestens 2mal wöchentlich ins Kino und las außerdem 6—8 Kriminalhefte im Monat. Diese Untersuchung beweist zumindest, daß der Film der Aus- und Fortbildung bei dazu Bereiten dienen kann: „Wie man Schlösser öffnet...“ — „wie man einen Menschen kampfunfähig macht“ usw. Man wird entgegenhalten können, daß die Kriminalität der Jugendlichen nicht geringer war, als noch kein Film existierte. *Uns scheint jedoch eine bemerkenswerte Zunahme der schweren Kriminalität (Bandenunwesen, Raub, Sexualdelikte usw.) festzustellen zu sein. Diese wiederum läßt in ihrer Struktur enge Beziehungen zur Filmschablone erkennen*, wobei allerdings die anonyme Wirkung des Films auf Entwicklung, Reifung, soziale Einordnungsfähigkeit usw. nicht annähernd abgeschätzt werden kann.

II. Eigene Kasuistik zur allgemeinen anonymen Filmwirkung

Die forensische Erfahrung beweist die hier angedeuteten Zusammenhänge einer zwar nur selten konkretisierbaren Verursachung durch das Filmerleben, aber einer entscheidenden motivisch richtungweisenden „Auslösereigenschaft“ oder Teilkraft des Films. Eine Wirkung des Films schlechthin — hier ist zunächst nicht gemeint die Wirkung eines bestimmten Films, der die unmittelbare Schablone für das kriminelle Handeln gibt — haben wir in unserem Untersuchungsmaterial wiederholt feststellen können.

In dem Fall des 20jährigen Raubtäters H., der eine Frau würgt und mit einer Kohlenschaufel niederschlägt, um sie zu „betäuben“ und dann ein Radiogerät zu stehlen, ist kein greifbarer Zusammenhang mit einem bestimmten Film festzustellen. Die Tat ist zudem nur auf dem Hintergrund einer vorgeschrittenen Verwahrlosung zu erklären; aber es ist dem Handlungsablauf und der Einstellung dazu auch zu entnehmen, daß der Täter das Modell seines Handelns vom Filmerlebnis übernommen hat. Es ist die anonyme Wirkung des Films, die seine Einstellung und seinen „Stil“ geprägt, die die affektive Bereitschaft zu ethischem Handeln abgestumpft und die Möglichkeit zu distanzierungsfähigem Erleben

ausgeschaltet hat. Gerade bei diesem unreifen, aber nicht schwachsinnigen, leichtfertig-egozentrischen Menschen bestätigt sich die von STÜCKRATH⁴ vertretene Meinung, daß der Einfluß des Filmes um so intensiver ist, je mehr der Mensch „in seinen Grundkräften, seiner Lebenslage und zuletzt auch in seiner akuten Stimmung mit dem Filmstoff korrespondiert“. Der Film hat einen wesentlichen Beitrag zu den Vorstellungsinhalten geliefert und nach Art eines „Leitbildes“ gewirkt. Anlagemäßige Mängel und entwicklungsbedingte Besonderheiten spielen eine Rolle, aber die unbekümmerte Freude an der Heldenpose („was meinen Sie, welche Nerven dazu gehören, zuzuschlagen?“), dieses augenblicksgebundene, nicht durchdachte Handeln, dieser Drang nach abenteuerlich-spannungsgeladenem Erleben, das sich bedenkenlos auswirken kann, zeigen, daß es sich für H. gewissermaßen um ein „spielerisches“ Abenteuer gehandelt hat. Gerade die Realitätsverkenning, das fehlende Realitätsbewußtsein und das Nachahmen der vordergründigen Symbolik sind bei unfertigen, standpunktlosen Menschen ebenso typische Filmwirkungen wie der posenhafte „Heroismus“, der unter Mißachtung aller Fremdwerte das eigene Selbstgefühl stärkt. — Dieser Täter hätte möglicherweise auch gestohlen, wenn er in seinem Leben keinen Film gesehen hätte. Aber die gefährliche „Dichte“ der unkontrollierten, unverarbeiteten und unabgewogenen Einfälle stammt gleichsam aus zweiter Hand. Sie wird in vielen Filmszenen vermittelt und angeboten.

Ein 21jähriger Student, der in einer Nacht 2 schwere Einbruchsdiebstähle begeht, um Geld für eine seinen illusionistischen Vorstellungen entsprechende Reise zu erbeuten, gehört ebenfalls zu der Gruppe der seelisch Unreifen, der in der Entwicklung Rückständigen bei durchaus normaler intellektueller Reifung. Er lebt noch in einer kindlich-abenteuerlichen, unwirklichen Welt, sah sich selbst im Mittelpunkt irrealer Träume und spielte das ganze Repertoire der „Traumfabrik“ ab. Zunächst unterzog er sich nach Beispielen aus Filmen abenteuerlichen Mutproben (Fassadenklettereien), die er bedenkenlos in die Tat umsetzte. Auch er hatte seine Kenntnisse und Erfahrungen, die ihn mit einem heroischen Glanz umgaben, aus der Scheinwelt des Films. Er ahmte bedenkenlos nach und übertrug in die Wirklichkeit, was seinen Wünschen und Strebungen entsprach.

Die gefährliche Beeinflußbarkeit durch nicht mit der erforderlichen Distanz verarbeitete Umwelteindrücke, die beim unreifen, seelisch verkümmerten Jugendlichen jene kritiklose Bereitschaft zur Übernahme heteronomer Werte ergibt, kommt in noch stärkerem Maße zur Wirkung, wenn es sich um Schwachsinnige handelt, bei denen die Hemmungslosigkeit, die Unbedenklichkeit, das Nachgeben gegenüber Augenblickseinfällen durch das Fehlen verstandesmäßiger Überlegungen gesteigert werden (HALLERMANN¹). Ähnliches gilt für organisch defekte Jugendliche.

Der 17jährige H. F. hat eine ältere Frau vor deren Wohnung überfallen, ein Notzuchtattentat versucht und dabei eine Drosselung ausgeführt. Der Junge stammt aus einer geschiedenen Ehe, hat als Kind 2 Kopfunfälle mit Gehirnbeteiligung erlitten und ist auf der Schule 2mal sitzengelieben. In der Heilanstalt kommt es zu einer Bandenbildung, wobei er sich so sehr in die Räuberhauptmannsrolle hineinlebt, daß sich sein ganzes Denken nur noch damit beschäftigt. Als 14jähriger mißbraucht er seine 7jährige Schwester. Er legt sich eine ganze Sammlung unsittlicher Bilder und sadistischer Zeichnungen größter Art zu, die er mit obszönen Bemerkungen und Wünschen versieht. Als Lektüre bevorzugt er die „Sonnenfreunde“; als häufiger Filmbesucher wählt er besonders grausame Filme aus, die er zum großen Teil inhaltlich noch wiederzugeben weiß

(„Der gelbe Kreis“, „Der Mann mit der Totenmaske“, „Die Narbenhand“, „Pariser Unterwelt“, „Bis zum letzten Atemzug“, „Rauchende Pistolen“, „Der Würger“, „Im Schatten des Galgen“). Er ist in mehrere Überfälle mit Fesselungen von Mädchen nach Wildwestmanier verstrickt; z. T. sind die Angaben jedoch erfunden oder stellen die Wiedergabe von Filmerlebnissen dar. — Die Anlage und Durchführung seiner Delikte zeigt schon frühzeitig eine eigenartig abenteuerliche Prägung, aber auch eine raffinierte Kaltschnäuzigkeit. H. F. bietet trotz eines leichten Schwachsinn ein beachtliches phrasenhaft-formelhaftes Wissen, das er in unkindlicher Schlagfertigkeit anzuwenden versteht. Aber hinter diesem Repertoire an Ausdrucksformen, die vorwiegend aus Kriminalfilmen stammen und einem Gangsterjargon entsprechen, ist eine weitgehende Unfähigkeit zu eigener Auffassung und Verarbeitung, insbesondere zu gemütllichem Durchdringen seines Denkens festzustellen. Eine gesteigerte, auf das Sexuelle gerichtete Phantasietätigkeit läßt aus der gedanklichen Beschäftigung mit diesem Bereich zuerst ein verlockendes, lusterfülltes Spiel, später bedenkenlose Wirklichkeit werden, die ihre „Vorbilder“ vorwiegend aus Filmen bezieht. Hier zeigt sich in überzeugender Folgerichtigkeit, daß das aus lebhafter Phantasietätigkeit entstandene, teilweise im spielerischen Bereich durch Gewöhnung intendierte Verhalten zu Taten führt, in denen nicht die geringste affektive Beziehung zum Opfer festgestellt werden kann.

Ganz andere innerseelische Beziehungen zum Film zeigt der Fall des 20 Jahre alten G. Sch. Dieser Heranwachsende stammt aus einer unauffälligen Familie, ist minderbegabt, aber nicht debil, bietet Züge der Unreife und Anhaltspunkte für eine auf neurotischer Grundlage erklärbare introvertierte Abnormisierung. Gemütllich ansprechbar, ehrgeizig, persönlich empfindsam ist er von einem unerfüllten Geltungsstreben besessen, hat Minderwertigkeitskomplexe und ein zur Resignation neigendes labiles Persönlichkeitsbewußtsein. Er geht 3mal wöchentlich ins Kino und sieht meistens Wildwestfilme, denen er die „heldischen“ Attribute für seine erst halbfertige Männlichkeit entnimmt und die als Modell für sein Denken und Handeln dienen. Da er an der starken väterlichen Autorität resigniert, sichert er sein infantiles Machtstreben durch übernommene „Vorbilder“ ab. So läßt er sich eine Pistole in Form eines Füllfederhalters anfertigen. Verhüllt mit schwarzer Maske, an das vermeintlich Sicherheit gewährende Tragen von Pistolen am Schulterhalter (!) gewöhnt, verletzt er einen katholischen Geistlichen, bei dem er vorher als Meßdiener tätig war, durch einen Lungenschuß und streckt ein Kinobesitzerehepaar durch zahlreiche Schüsse tödlich nieder. Allein das Entwenden einer Pistole und die dazu entworfenen Pläne lassen die Gangsterfilmschablone erkennen. — Hier handelt es sich um einen primär weitgehend unauffälligen Menschen, der von einem infantilen, unreifen Machtstreben beherrscht wird. Er will „nur“ Geld stehlen, um sich einen Motorroller kaufen zu können. Bei den Taten wird ihm vor Angst übel; jedesmal macht er die Hosen naß. Trotzdem läßt es die Vorstellung, es seinen Helden nachzutun und sich selbst zu beweisen, daß er Mut habe, nicht zu, von dem Plan zurückzutreten. Das schablonenhafte Vorbild mit allen machteinflößenden Attributen (Gesichtsmaske, Schulterhalter, Schießen aus der Hüfte usw.) wirkt bei dem selbstunsicheren, introvertierten und unreifen Jugendlichen als Ansporn für die Taten. Zweifellos ist nicht der Film die eigentliche Ursache dieser kriminellen Entwicklung, aber die Zusammenhänge zeigen, in welcher Weise von unausgereiften, unselbständigen Charakterstrukturen Vorbilder übernommen werden, die sich im Rahmen des Erstrebten halten. Es ist auch im Einzelfall schwer zu entscheiden, ob der häufige Filmbesuch die (Teil-)Ursache oder lediglich Begleiterscheinung einer psychischen Abnormisierung ist.

III. Eigene Kasuistik über unmittelbare Filmwirkungen

a) Brandstiftung

Der 40 Jahre alte H. M. bietet das Wesensbild eines gemütlich undifferenzierten, wenig profilierten, primitiv-gutmütigen, naiv-einfältigen, antriebsarmen, debilen Menschen. Im wesentlichen handelt es sich um anlagemäßig-konstitutionelle Abartigkeiten. Sein Verhalten ist vorwiegend durch Dressurleistungen gekennzeichnet; er ist weitgehend auf andere angewiesen und nur in geringem Umfange zu eigenen produktiven Leistungen im Denken, Fühlen und Wollen in der Lage. Sein Verhalten richtet sich danach, was ihm an konkreten Lebenserfahrungen und Erlebnisindrücken geboten wird. Vorausschauend zu denken und zu planen, Zusammenhänge zu erfassen und Kombinationen anzustellen, vermag er kaum. Seine Anhänglichkeit und eine gewisse Zuverlässigkeit sind eher durch eigene Schwäche und Insuffizienz bedingt als auf dem Hintergrund echter, sittlich-ethisch fundierter zwischenmenschlicher Bindungen gewachsen.

Eine Kränkung durch seinen Arbeitgeber, den er inzwischen verlassen hatte, wirkte bei seiner mangelhaften Ableitungs- und Verarbeitungsfähigkeit nachhaltiger als nach außen hin deutlich geworden war. Er mag auch selber infolge des Zeitabstandes und der räumlichen Trennung den Vorfall „vergessen“ haben; um so eher scheint uns der am Tatabend erlebte Wildwestfilm, in dem das Abbrennen eines Schilfhaufens gezeigt wurde, von entscheidender motivischer Bedeutung geworden zu sein. Zudem war die Tat — das Abbrennen eines Strohdiebens — offenbar erst in dem Augenblick geplant worden, wie M. das Kino verließ.

Eindrucksvolle Reize können bekanntlich wie eine unterbewußte Suggestion wirken, vor allem wenn die in ihnen gelegene Tendenz sich im Rahmen des Gewünschten oder Erhofften bewegt. Zudem verfügt der Primitive nur über eine geringe subjektive Abgehobenheit gegenüber den Erlebnisreizen. Seine Grundhaltung ähnelt dem wenig distanzierungsfähigen Erleben der Naturvölker. Der Reaktionsablauf erinnert an die von E. KRETSCHMER¹⁵ beschriebenen Primitivreaktionen, bei denen „der Erlebnisreiz nicht die Zwischenschaltungen einer entwickelten Gesamtpersönlichkeit völlig durchläuft, sondern unvermittelt in impulsiven Augenblickshandlungen oder in seelischen Tiefenmechanismen reaktiv wieder zum Vorschein kommt“. Bei primitiven, schwachsinnigen, infantilen und organisch defekten Menschen genügen u. U. ganz schwache Reize, um eine aggressive Entladung herbeizuführen. — Es besteht u. E. gar kein Zweifel, daß die Filmszene im vorliegenden Fall als Schlüsselerebnis wirkte und den nicht verarbeiteten Konfliktstoff zur Entladung brachte. Man könnte meinen, daß M. in seiner Einfallslosigkeit überhaupt eine Schablone nötig hatte, um einen Weg zur Entladung der zwar verdrängten, aber latent bohrenden Affektspannung zu finden. Der Film hat im vorliegenden Falle die Rolle des Zufalles übernommen; aber er ist unmittelbar zur Schablone für die äußerst gefährliche kriminelle Tat eines sonst nicht kriminell in Erscheinung getretenen Schwachsinnigen geworden.

b) *Mordversuch*

Der 21jährige K.-D. Sch. läßt die Fragwürdigkeit der rein kalendermäßigen Trennung des Jugend- und Erwachsenenstrafrechts deutlich werden. Der „Erwachsene“ zeigt einen erheblichen seelisch-geistigen Reifungsrückstand und gehört zur Gruppe der unterdurchschnittlich begabten, persönlich empfindsamen, labilen, von Stimmungen und Launen abhängigen, leicht erregbaren Menschen. Das Gesamtbild kompliziert sich durch Mikrosymptome auf Grund einer Encephalopathie, deutet aber im übrigen auf einen zusätzlichen Neurotisierungsprozeß im Sinne einer Milieuverwahrlosung hin. Zur Zeit der Tat hat Sch. bereits eine eindrucksvolle kriminelle Vorgeschichte, wobei jedoch auffällt, daß es sich meist um impulsive Augenblickstaten handelt, die seine trieb- und stimmungsmäßige Unausgeglichenheit widerspiegeln. Auch hier handelt es sich um einen im Grunde gutmütig-weichen, aber egozentrischen Menschen von gesteigerter Eigenliebe, der keine Beeinträchtigung seines ohnehin schwachen Selbstgefühls duldet, der zu Affektkonzentrationen neigt und Schwierigkeiten mit der Ableitung und Verarbeitung bedrängender Affekte hat. Sein Urteil stammt fast ausschließlich aus der unverbindlichen Atmosphäre des Materiell-Zweckhaften, gleichsam aus zweiter Hand. Sein Verhalten ist deshalb in hohem Maße schablonisiert, dabei auch kaum vom Gemütlichen her integriert, geschweige denn von sittlich-ethischen Grundsätzen geprägt. In diesen Feststellungen spiegelt sich z. T. die Situation des spätreifenden dissoziierten Jugendlichen wider, der den Belastungen des Lebens und Verführungen durch andere noch nicht gewachsen ist, weil er ratlos den Lebensanforderungen gegenübersteht. Bei seinen Delikten fällt der improvisierte, trotz aller scheinbaren Zweckgerichtetheit eigenartig ziellose und richtungslose Charakter seines Tuns und die damit verbundene Realitätsverkennung besonders auf.

Auch bei der hier interessierenden Straftat scheint der Versuch der Selbstbestätigung und der Festigung seines Selbstgefühls ganz im Vordergrund zu stehen. Es handelt sich um keine „ernsthaft durchdachte“ Angelegenheit, sondern um ein mehr „spielerisch“ inszeniertes, aus dem Augenblick geborenes Abenteuer ohne „handgreifliches“ Motiv. Auf dem Heimweg von einem Kinobesuch fällt er plötzlich einen ihn begleitenden, ihm im übrigen auch seit längerer Zeit bekannten Jungen an, würgt diesen, und wie der vermeintlich Bewußtlose noch „blinzelt“, schlägt Sch. wahllos auf den Kopf des Jungen ein, bis dieser „sich nicht mehr rührt“; dann versteckt er den vermeintlich Toten.

Für das Verständnis der Tat ist eine Reihe von Faktoren ausschlaggebend. Unlustgefühle beherrschen den Täter, auch Minderwertigkeitskomplexe, die gerade von diesem Jungen induziert wurden, weil dieser ihn früher wegen eines Haarausfalles gehänselt hatte. So wird man sicherlich aus der empfindsamen, leicht verletzlichen Eigenliebe und dem Selbstmitleid dieses Menschen, der dem Leben gegenüber voller Enttäuschungen ist und nachhaltig seinen inferioren Standpunkt empfindet, motivbildende Faktoren ableiten können. Dahinter stehen auch sein unbefriedigtes Geltungsbedürfnis, das Streben nach Überlegenheit, überhaupt die Tendenz, Kraft- und Machtgefühle deutlich werden zu lassen. Dieses innerseelische Geschehen bietet den Hintergrund für den Handlungsablauf. Die Handlung selbst stammt jedoch nicht aus eigenen Intentionen. Sie ist eine Schablone, ein übernommenes „Vorbild“, das von ihm falsch verstanden wurde, und das für ihn ein Mittel zur Aufrichtung seines unsicheren Selbstgefühls darstellte. Der Anstoß für diese schablonisierte Handlung wurde zweifellos in dem vorher erlebten und falsch verarbeiteten Wildwestfilm gegeben, der zahlreiche Würge- und Totschlagszenen zeigte.

Hier wird das „Bild“ gewissermaßen zum „Repräsentations- und Steuerungsmedium“ (BELLINGROTH¹⁶) seelischer Vorgänge, das affektive

Erregungen und Handlungsimpulse lenkt. Da für das Verständnis der Motive und Zusammenhänge eines Films weitgehend alle Voraussetzungen fehlen, wird die äußere Handlung bewundert, die der latenten Eigenrichtung entspricht. Das Miterleben ist also weitgehend unabhängig von dem inneren Gehalt der Handlung und an die äußeren Tatsachen gebunden. Um so leichter werden diese zur Schablone und zum Modell des eigenen Handelns, gleichsam auch zum „Schlüsselreiz“, der gerade bei jugendlichen, unausgereiften Strukturen häufig keine Filterung erfährt und alle primitiven Formen des Nachahmens auslöst.

Aber nicht nur beim Täter ist die Filmschablone für den Handlungsablauf übernommen worden; auch der überfallene 13 Jahre alte Junge hat die Methode seiner Filmhelden angewandt und damit erfolgreich seine Tötung vereiteln können. Er hat sich tot gestellt und mit letzter Konsequenz sogar die rücksichtslose Beseitigung „seiner Leiche“ durchgestanden (unter anderem wurde er über einen Zaun geworfen). So wurde die Filmschablone zum Handlungsschema des Täters, und die Filmschablone rettete dem Überfallenen wahrscheinlich das Leben.

c) *Notzuchtversuch*

Bei dem 25 Jahre alten U. G. handelt es sich um einen einfach strukturierten, leicht schwachsinnigen, zur Introversion und Abkapselung neigenden Menschen; er ist als fleißiger, strebsamer und zuverlässiger Landarbeiter bekannt. Er ist verheiratet und hat 2 Kinder; z. Z. der Tat ist seine Frau schwanger. — Aus der Vorgeschichte und aus den Untersuchungen ergibt sich zwar die Möglichkeit zu gemüthlicher Integration seines Denkens und Handelns, aber auch die Tendenz zu passiv-sentimentaler Selbstbemitleidung, eine mangelhafte psychische Belastbarkeit und eine stärkere Abhängigkeit von triebhaften Wünschen. Eine echte Atmosphäre des Vertrauens zu seiner Frau scheint nicht zu bestehen. Er hat diese zudem nur aus Zweckgesichtspunkten geheiratet: Sie erwartete ein Kind, für das er aufgenommen sollte. — Im sexuellen Bereich ergeben sich abgesehen von einer gewissen, mehr auf körperliche Entspannung ausgerichteten, wenig erotisierten triebhaften Sexualität keine Besonderheiten. Gegenüber triebhaften Wünschen scheint er recht widerstandslos zu sein. Er gibt seinen dumpf nach Entspannung drängenden, lebhaften sexuellen Vorstellungen unmittelbar nach.

Bereits einige Tage vor der Tat war er zu einem Fernsehabend zu einem Arbeitskollegen eingeladen worden. Seine Frau war am Vortage verreist. Das Fernsehen zeigte den Film „Die Tote im Hafenbecken“ aus der Sendereihe „Das Drahtnetz“. Für die primitive, gerade vom Sexuellen her leicht induzierbare Phantasie des G. deutet der Film ein „Notzuchtverbrechen“ bei einer Prostituierten an („die wollten mit dem Mädchen verkehren“). Schon während der Filmdarbietung geriet G. in starke sexuelle Erregung („das ist auch sonst bei Filmen passiert, aber dann war ja meine Frau da, und wir hatten Verkehr“), die erst nach der wegen des Widerstandes der Überfallenen mißglückten Tat abklang. Während der Vorführung hatte vor ihm ein 13jähriges Mädchen gesessen, dem er danach 200 m vom Gehöft entfernt auflauerte. Den Plan, das Mädchen geschlechtlich zu mißbrauchen, hatte er schon während des Fernsehens gefaßt. Um das Mädchen gefügig zu machen, schlug er dieses 5—6mal mit der Faust auf den Kopf.

Auch diese Tat ist ohne die Besonderheiten der Täterpersönlichkeit nicht erklärbar. Der Film hat jedoch den unmittelbaren Anlaß gegeben. Er hat nicht nur die Ausgestaltung besorgt, sondern unmittelbar die

triebhafter Erregung induziert und die Aggressionswünsche angesprochen. Was sich im Film abspielte, durchlebte G. schon während der Vorführung gleichsam ersatzweise. Der Abbau des kontrollierenden Bewußtseins nahm mit der Anstauung seiner triebhaften Erregung zu. Der Mangel einer festen Persönlichkeitsprägung begünstigte diesen Vorgang, da dem intensiven Mitvollzug des Geschehens auf der Leinwand keine zur distanzierten Haltung ausreichenden seelisch-geistigen Kräfte zur Verfügung standen. Der Film hat also ganz akut eine sexuelle Bedürfnissteigerung mit dumpfer Erregungsspannung bewirkt und gleichzeitig den Anreiz zu realer Befriedigung gegeben. Hier hat sich im Grunde nichts anderes abgespielt, als was BELLINGROTH¹⁶ im experimentellen Triebtest angedeutet hat, nämlich daß „eine kleine Gruppe charakterlich reifer Jugendlicher frei bleibt von seelischer Belastung; dabei handelt es sich um die ausgeglichenen Jugendlichen mit ethischer Haltung und reifer sozialer Einordnung, die sich in ihrem sublimierten Triebbedürfnis nicht erregen oder beirren lassen. Die Labilen zeigen unbewußte aggressive Destruktionswünsche“.

Dieser Fall zeigt also mit aller Deutlichkeit, daß *ein Film um so gefährlicher ist, je mehr das im Film Verkörperte in die Gestaltung der persönlichen Wünsche eingreift*. Ist der natürliche Ausgleich der durch den Film induzierten Spannungen und eine Sublimierung sexueller Antriebe nicht möglich, dann sind unreife Charakterstrukturen und Schwachsinnige besonders gefährdet, vor allem, wenn der Film auch das Modell für die Triebbefriedigung liefert oder doch wenigstens in Andeutungen eine den jeweiligen Umständen anzupassende Schablone aufzeigt.

IV. Allgemeine Ergebnisse und Zusammenfassung

Eine Möglichkeit, die allgemeine Filmwirkung in bezug auf Kriminalität objektiv richtig abzuschätzen, gibt es zur Zeit nicht. Es bestehen jedoch enge Zusammenhänge zwischen Film und Kriminalität. Die unauffälligen Einflüsse, wenn auch in ihrer kriminogenen Wirksamkeit schwerer analysierbar, sind von größerer Bedeutung. Hierher gehören vor allem die „allgemeine Nachahmung“, das Sichzueigenmachen der Gewohnheiten, gewissermaßen des ganzen „Stils“, der das soziale Verhalten prägt. Die Gewöhnung an das Töten, an Gewalt und Faustrecht kann zum Verlust oder zur Abschwächung der Achtung vor der Person und dem Leben des Nächsten führen. Die ständige Wiederholung der ganzen Skala menschlicher Unzulänglichkeit von der rücksichtslosen Brutalität bis zur primitiven Sexualität muß zwangsläufig bei bestimmten Personenkreisen — Jugendliche und Heranwachsende sind die häufigsten Gäste der Kinos — die Bereitschaft steigern, das im Film Gesehene als „Vorbild“ für die eigene Lebensführung zu nehmen.

Die für das kriminelle Verhalten verantwortlichen „pathogenetischen“ Faktoren sind in der Regel filmunabhängig (obwohl sicherlich der Filmbesuch in einzelnen Fällen primär die Ursache für eine Neurotisierung, für eine Verwahrlosung usw. sein kann); aber die Ausgestaltung der Delikte wird mittelbar und unmittelbar in vielen Fällen vom Film besorgt.

Jeder Mensch, der seine „Mitte nicht mehr — oder noch nicht — in sich selbst hat“ (v. WEIZSÄCKER), der nicht über ein reifes, ethisch begründetes, distanzierungsfähiges Erleben verfügt, der nicht aus sich heraus gestaltet und formt, gewissermaßen aus zweiter Hand lebt, ist der Filmwirkung in besonderem Maße unterworfen. Diese Voraussetzungen finden sich bei allen Altersgruppen. Bei den Erwachsenen überwiegen die Standpunktlosen, die wenig Profilierten und Primitiven mit intellektuellen Minusvarianten. Da der Primitive nur eine geringe „subjektive Abgehobenheit“ gegenüber den Umwelteinwirkungen besitzt, lassen sich aggressive Triebgruppen leichter auslösen. Er neigt auch in besonderem Maße dazu, die Filmschablone als modellartigen Handlungsentwurf zu übernehmen, vor allem wenn sie seiner latenten Eigenrichtung entspricht.

Der Film liefert aber ganz allgemein für unausgereifte, infantile Menschen falsche Perspektiven, da das Miterleben weniger an den inneren — zudem oft fragwürdigen — Gehalt als an die äußeren Tatsachen gebunden ist. Wenn geeignete konstitutionelle und umweltbedingte Konstellationen zusammentreffen, besteht die Möglichkeit der Auslösung und Ingangsetzung formelhafter schablonisierter Reaktionsweisen. Unverarbeitete und nicht mit dem nötigen Abstand aufgenommene Reizeinwirkungen, gleichsam durch Erfahrung und Erlernung zustande gekommene Fixierungen an bestimmte Schemata tendieren zu primitiven Formen des Nachahmens. LHOTSKY¹⁷ hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß bei jugendlichen unausgereiften Strukturen die Instinkte bereit seien, sich an jedes „Objekt“ zu heften, das sich einigermaßen im Rahmen des Erstrebten hält. Für viele Jugendliche ist die Filmschablone das Mittel der Wahl zur Festigung des Selbstgefühls, zur Durchsetzung des eigenen Machtanspruches und zur Selbstbestätigung. Sie übernehmen bedenken- und abstandslos die Filmfassade oder identifizieren sich mit den Helden der Filmschablone.

Unser eigenes Gutachtenmaterial läßt erkennen, daß zahlreiche Straftaten unreifer, entwicklungsgestörter, verwahrloster und schwachsinniger Menschen mittelbar und unmittelbar auf Filmerlebnisse zurückzuführen sind. Es ist zwar nicht beweisbar, daß der Film in seiner Tiefen- und Breitenwirkung die Kriminalitätsziffer — vor allem der Jugendlichen — erhöht oder auch generell die kriminelle Bereitschaft gesteigert hat; aber viele gröbere, vorwiegend mit Gewalttätigkeit

einhergehende Delikte, die motivisch schwer ableitbar sind und eine hohe Diskrepanz zwischen Anlaß und Reaktion sowie zwischen Erfolg und Risiko aufweisen, spiegeln Elemente der üblichen Filmschablone wider. Der Film hat zweifellos keinen neuen „Verbrechertyp“ geschaffen, aber er scheint nicht unwesentlich die kriminellen Handlungsabläufe in ihrer bemerkenswerten Gefährlichkeit für die Integrität und das Leben anderer — vor allem bei dispositionell bereiten Jugendlichen — zu bestimmen. Daß es sich hierbei nicht allein um Filmwirkungen, sondern um den Ausdruck eines komplexen soziologisch-biologischen Strukturwandels handelt, bedarf keiner Erwähnung. Aber auch hierfür scheinen die Filmeinflüsse mitverantwortlich zu sein.

Literatur

- ¹ HALLERMANN, W.: Film und Jugendkriminalität. „Schleswig-Holstein“, H. 2, S. 31, 1957. — ² GERCHOW, J.: Die ärztlich-forensische Beurteilung von Kindesmörderinnen — ein Beitrag zum Problem der abartigen Erlebnisreaktionen. Halle: Carl Marhold 1957. — ³ KEILHACKER, MARTIN u. MARGARETE: Kind und Film. Stuttgart: E. Klett 1955. — ⁴ STÜCKRATH, F.: Der Film als Erziehungsmacht. Hamburg: Verlag der Ges. der Freunde vaterländ. Schul. u. Erziehungswesens 1953. — STÜCKRATH, F., u. G. SCHOTTMAYER: Psychologie des Filmerlebens in Kindheit und Jugend. Hamburg: Verlag der Schrottschen Lehrmittelanstalt 1955. ⁵ BENNHOLDT-THOMSEN, C.: Zur Problematik Kind und Großstadt. Dtsch. med. Wschr. 83, 1598 (1958). — ⁶ STÜCKRATH, F.: Die Rolle des Films im Leben der Jugend. In: Film, jugendpsychologisch betrachtet. Hrsg. vom Wissenschaftl. Inst. für Jugendfilmfragen München. München: Ehrenwirth-Verlag. — ⁷ LUXENBURGER, H.: Psychiatrische und heilpädagogische Fragen des Films, s. 6. — ⁸ SICKER, A.: Kind und Film. Bern u. Stuttgart: Hans Huber 1956. — ⁹ LAVIES, H. W.: Film und Jugendkriminalität. In: Film und Jugend, Bd. III. Schriftenreihe des Dtsch. Instituts für Filmkunde, Wiesbaden, 1954. — ¹⁰ CLOSTERMANN, G.: Film und Jugendkriminalität. Veröff. des Städt. Forschungsinstitutes für Psychologie der Arbeit und Bildung in Gelsenkirchen. H. 3 Abh. zur Jugendfilmpsychologie. Münster: Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung 1952. — ¹¹ Report of the Departmental Committee on Children and the Cinema. London 1950. — ¹² Mergen, A.: In H. W. LAVIES, Film und Jugend. Vortr. der Sektion Film des Intern. Kongr. in Mailand vom 19.—23. März 1952. Wiesbaden 1952. — ¹³ LUNDERS, L.: Siehe ¹². — ¹⁴ FLIK, G.: Untersuchungen über den Einfluß des Films auf kriminell gewordene Jugendliche. Psychol. Rdsch. 5, 1 (1954). — ¹⁵ KRETSCHMER, E.: Medizinische Psychologie, 10. Aufl. Stuttgart 1950. — ¹⁶ BELLINGROTH, F.: Triebwirkung des Films auf Jugendliche. Bern u. Stuttgart: Hans Huber 1958. — ¹⁷ LHOTSKY, J.: Zit. bei ².

Prof. Dr. med. W. HALLERMANN und Priv.-Doz. Dr. med. J. GERCHOW, Kiel,
Hospitalstraße 42.